

Öffentliche Berichtsvorlage an die
Bezirksvertretung Münster-Nord

Vorlagen-Nr.: 378/2002	Ergänzung:
Auskunft erteilt: Herr Dr. Oellers Herr König	Tel.: 4 92-61 50 4 92-61 74
Datum 04.06.2002	

Betrifft

Verkehrsuntersuchung Entlastungsstraße Nord (III. Nordtangente)

Beratungsfolge

18.06.2002 Bezirksvertretung Münster – Nord

Bericht

Anlass und Aufgabenstellung

Mit den vorgelegten Ergebnissen der Verkehrsuntersuchungen zur geplanten "Entlastungsstraße Nord" (vormals III. Nordtangente) sollen verschiedene Fragestellungen sowohl gesamtstädtisch als auch stadtteilbezogen auf den Stadtbezirk Nord (und Mitte) beantwortet werden.

Es liegen vier Anträge (s. Anhang 1) aus der Bezirksvertretung Münster-Nord und Schreiben von Geschäftsleuten aus dem Gewerbegebiet Nienkamp/Meßkamp an die Verwaltung vor, die im Zusammenhang mit den Ergebnissen der Verkehrsuntersuchungen zur „Entlastungsstraße Nord“ (III. Nordtangente) nunmehr beantwortet werden können.

Die Vorlage wird auch den Mitgliedern der Bezirksvertretung Münster-Mitte und dem Planungsausschusses mit gesondertem Schreiben zur Kenntnis gegeben, da die Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen als Entscheidungsgrundlage für die weiteren Beratungen bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP 2010) dienlich sein können.

Verfahrensstand

Die III. Nordtangente ist seit der kommunalen Neugliederung (1975) wesentlicher Bestandteil des Gesamtverkehrsplans (GVP) und des Flächennutzungsplans (FNP) der Stadt Münster. In Verbindung mit der Planung des (Verwaltungs-) Zentrum Nord (mit ca. 6.600 Arbeitsplätzen) hat die Stadt Münster bis 1995 immer wieder erklärt, eine III. Nordtangente zu planen:

- zur Entlastung der Kanalstraße, der Gartenstraße als Zubringer zum Zentrum Nord
- zur Entlastung des II. Tangentenringes,
- zur Entlastung des Straßenzuges Bröderichweg - Königsberger Straße und
- zur Verbesserung der Erreichbarkeit der Gewerbegebiete im Stadtbezirk Mitte und Nord.

Die ursprüngliche Planung des FNP sah bis 1995 eine 4-spurige Kfz-Straße mit planfreien Knotenpunkten im Bereich zwischen Steinfurter Straße und B 481 n vor.

Im Rahmen der Stellungnahme der Stadt Münster zum ergänzenden Erarbeitungsbeschluss zur Fortschreibung des Gebietsentwicklungsplans (GEP) für den Regierungsbezirk Münster - Teilabschnitt Münsterland hat der Rat der Stadt Münster im November 1995 beschlossen, dass „die Stadt Münster die sogenannte Nordtangente nicht weiter planen wird“.

Bei der Fortschreibung des Flächennutzungsplans (FNP 2010/2015) wurde im ersten offen gelegten Entwurf die III. Nordtangente gemäß Ratsbeschluss von 1995 nicht mehr dargestellt.

Bei der Abgabe der Bedenken und Anregungen zum 1. Entwurf des neuen FNP wurde von der Handwerkskammer, der IHK Münster und von politischen Parteien im November 1999 die Beibehaltung der III. Nordtangente im Flächennutzungsplan beantragt. Dem ist der Planungsausschuss im März 2002 im Rahmen der Beschlussfassung für die 2. Offenlegung gefolgt mit der Maßgabe einer zweistreifigen innerörtlichen Entlastungsstraße.

Die Bezirksvertretung Münster Nord hat in 1999 vier Anträge zu Einzelfragen gestellt (Anhang 1). In Verbindung mit der Diskussion und parlamentarischen Beratung zur Verbesserung der Erreichbarkeit des Gewerbegebiets Nienkamp-Meißkamp haben Geschäftsleute aus dem Gebiet eine zusätzliche Straßenverbindung zwischen der Grevener Straße und der Kanalstraße gefordert.

Die Prüfaufträge wurden ins Arbeitsprogramm Verkehrsplanung 2000 - 2002 aufgenommen

Zielsetzung, Inhalt und Umfang der Verkehrsuntersuchungen

Untersucht und beurteilt werden sollen sowohl die gesamtstädtische Verkehrsbedeutung dieser Straßenverbindung, die Auswirkungen auf die Stadtteile Coerde, Kinderhaus und auf den II. Tangentenring und in den Zubringerstraßen. Darüber hinaus soll die Verkehrsbedeutung der verschiedenen Teilabschnitte der "Entlastungsstraße Nord" beurteilt werden, um eine Entscheidungshilfe für eine spätere Aufnahme der Planung und zur Festlegung der Priorität und Bildung von Planungsabschnitten zu erhalten.

Die Verwaltung hat dazu ein externes Ingenieurbüro (IVV Aachen) beauftragt, die **gesamtstädtische Verkehrsbedeutung** des Gesamtstraßenzuges zu untersuchen. Dazu wurde für das Zieljahr 2015 das gesamtstädtische Verkehrsnetz gemäß Entwurf des FNP 2010/15 mit Hilfe des GVP-Verkehrsmodells Münster zugrunde gelegt. Das Verkehrsgutachten wird den Parteien in den Gremien gesondert übersandt; die wesentlichen Ergebnisse aus gesamtstädtischer Sicht sind in Anhang 2 zusammengefasst.

Die **stadtteilbezogenen Fragestellungen** und die Ermittlung des Verkehrswertes der Teilabschnitte hat das Planungsamt in 4 Planfällen näher geprüft und analysiert. Ergänzend wurden im Herbst 2000 umfangreiche Verkehrserhebungen in Coerde durchgeführt. Die Ergebnisse sind in Anhang 3 und 4 zusammengestellt.

Ergebnisse der Verkehrsuntersuchungen

Das **gesamtstädtische Verkehrsgutachten** (Anhang 2) macht deutlich, dass eine "Entlastungsstraße Nord" als zweispurige innerstädtische Verbindungsstraße zwischen Steinfurter Straße und Schiffahrter Damm einen hohen Verkehrswert besitzt. Gleichzeitig kann eine solche Straßenverbindung wichtige stadtstrukturelle Funktionen durch Verbesserung der Erreichbarkeit der Gewerbegebiete in den Stadtbezirken Mitte und Nord (Nienkamp/Meißkamp, Verwaltungszentrum Nord, Gewerbegebiete am Schiffahrter Damm und Hessenweg) erfüllen und einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Stadtteile Kinderhaus (vornehmlich Wilkinghege und Bröderichweg) und Coerde (Königsberger Straße) und für die Innenstadt (Kanalstraße, Gartenstraße, II. Tangentenring) erfüllen, da in den nächsten Jahren mit einem weiter deutlich steigenden Kfz-Verkehrsaufkommen im Stadtgebiet von Münster zu rechnen ist.

Dies rechtfertigt und begründet die Ausweisung einer solchen innerstädtischen Straßenverbindung im geplanten neuen Flächennutzungsplan (FNP 2010), in der die Flächensicherung der Trasse auch zukünftig erhalten bleiben sollte.

Der verkehrliche Nachweis ist durch die hier vorgelegte Verkehrsuntersuchung erfüllt.

Die **Verkehrsuntersuchungen** (Anhang 3, 4) zur "Entlastungsstraße Nord" machen folgendes grundsätzlich deutlich:

1. Der höchste Verkehrswert und deutliche **Verkehrsentlastungen für den Stadtteil Coerde** (Königsberger Straße) bringt der Neubau eines Teilabschnitts vom Schiffahrter Damm bis zur Kanalstraße mit Anbindung des Zentrums Nord über die seit langem planungsrechtlich abgesicherte Bahntangente.
2. Ein begrenzter **Teilausbau der Straße Am Edelbach** bzw. eines Teilabschnitts der Entlastungsstraße Nord nur in diesem Bereich zwischen Schiffahrter Damm und Hoher Heckenweg bringt eine geringe Entlastung der Königsberger Straße. Dies machen auch die Ergebnisse der Verkehrsstromzählungen in Coerde (Anhang 3) aus dem Jahre 2000/2001 deutlich. Es muss ggf. sogar befürchtet werden, dass durch den Ausbau nur dieses Teilabschnitts sich eine ungünstige und nicht gewollte Bündelung des Kfz-Verkehrs auf den Südteil des Hohen Heckenweges ergeben kann.
3. Die von den Antragstellern aus den Gewerbegebieten Nienkamp/Meßkamp beantragte neue **Querverbindung zwischen Grevener Straße und Kanalstraße** mit Anbindung an die Regina-Protmann-Straße alleine bringt keine Verbesserung der Erreichbarkeit des Gewerbegebiets und bringt auch nicht die gewünschte Verkehrsentlastung des Bröderichweges. Erst in Verbindung mit den angrenzenden Teilabschnitten einer Entlastungsstraße Nord wird sich die angestrebte Verbesserung der Erreichbarkeit des Gewerbegebiets Nienkamp/Meßkamp einstellen können.
4. Eine **Entlastung des Stadtteils Kinderhaus** (z.B. im Bereich Wilkinghege und Bröderichweg ...) kann erreicht werden, wenn die Entlastungsstraße Nord im Bereich zwischen Steinfurter Straße und Kanalstraße ausgebaut wird (Anhang 4).
5. Aus gesamtstädtischer Sicht ergibt sich hinsichtlich der Auswahl und Festlegung der Priorität von Planungs- und Bauabschnitten die Empfehlung, die Planung einer Entlastungsstraße von Osten nach Westen aufzunehmen mit Bildung der noch festzulegenden Teilabschnitte.
6. Hinsichtlich einer empfohlenen weiteren Planung und der noch zu entscheidenden und eher langfristig denkbaren Realisierung einer "Entlastungsstraße Nord" sei auf folgende noch erforderliche Planverfahren und Entscheidungsschritte hingewiesen:
 - A) Der Rat fasst voraussichtlich im Juli 2002 den Beschluss zur 2. Offenlegung des geänderten Flächennutzungsplanes, zu der die Bürger Bedenken und Anregungen einbringen können, über die dann der Rat entscheiden wird.
 - B) Mit dem abschließenden Ratsbeschluss zum neuen Flächennutzungsplan (FNP 2010) wird über die **Flächensicherung** und Aufnahme einer "Entlastungsstraße Nord" in dem FNP 2010 entschieden.
 - C) Im Rahmen einer **Umweltverträglichkeitsprüfung**, die aufgrund der Größe des Plangebietes voraussichtlich in zwei Planungsschritten vorgenommen würde, ist die Umweltverträglichkeit grundsätzlich zu überprüfen/bewerten. Dabei werden geeignete Trassenkorridore/-führungen untersucht und konkretisiert.
 - D) Das **Planungsrecht** für Teilabschnitte der Entlastungsstraße muss durch Bebauungspläne geschaffen werden, der dann auch alle wesentliche Ausbaumerkmale, die Höhenlage der Straße, die landschaftspflegerische und städtebauliche Einbindung erarbeitet und festgelegt

werden. Dabei wird dann auch eine Gesamtabwägung der Straßenverbindung über alle Bewertungskriterien (Städtebau, Verkehr, Umwelt ...) vorgenommen. Auch im Bebauungsplanverfahren werden die Bürger wieder beteiligt, bevor der Rat den Satzungsbeschluss fasst.

- E) Zur Aufnahme der Planung sind die erforderlichen Planungsmittel im Haushaltsplan der Stadt bereitzustellen; die Planung muss ins Arbeitsprogramm Bauleitplanung aufgenommen werden.

Mit Vorlage dieser Verkehrsuntersuchungen werden Entscheidungshilfen und Informationen über die verkehrlichen Fragestellungen und Zusammenhänge der "Entlastungsstraße Nord"

für das weitere Flächennutzungsplanverfahren und
für die weitere Behandlung der Anfragen/Anträge aus der Bezirksvertretung Münster-Nord
(Anhang 1)

an die Hand gegeben werden.

l. V.

gez.

Schultheiß
Stadtrat

- Anhang 1: Anträge der Bezirksvertretung Münster-Nord
Anhang 2: Ergebnisse des gesamtstädtischen Verkehrsgutachtens
Anhang 3: Ergebnisse zur Verkehrsuntersuchung im Korridor Coerde
Anhang 4: Ergebnisse zur Verkehrsuntersuchung im Korridor Kinderhaus